Die rote Tänzerin

Lösung unserer 3. Denksport-Aufgabe

1. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Tote aus dem Wagen geworfen wurde, ohne daß er anhielt. Wäre nur ein Mann im Wagen gewesen, so hätte er zu gleicher Zeit steuern und den Körper schleudern müssen, was aber kaum möglich ist.

2. Das Auto fuhr von Osten nach Westen. Die Skizze zeigt uns, daß die Zweige in dieser Richtung verbogen und geknickt wurden, ferner, daß sich die Kleidungsstücke ziemlich glatt an den Körper anlegten. Beim Werfen in entgegengesetzter Richtung hätten sie sich umgelegt.

3. Die Leiche hatte offenbar noch nicht sehr lange dort gelegen. Kleid und Strümpfe waren ja mit Tau nur bespritzt. Hätte sie länger gelegen, wären sie durch und durch naß gewesen.

4. Beweisstücke von Wert sind ferner die Abdrücke der Autoreifen und vor allem der linke Schuh. An den Abdrücken der Reifen ließ sich feststellen, was für ein Auto die Verbrecher benutzt hatten. Der linke Schuh wurde nicht in der Nähe des Leichnams gefunden; daraus war zu folgern, daß er beim Hinauswerfen des Körpers vom Fuße geglitten und in den Wagen gefallen sein mußte. Wahrscheinlich hatten ihn die Verbrecher bei der Weiterfahrt aus dem Wagen geworfen; er mußte also auf oder an dem Wege, aber westlich der Stelle, sich finden lassen, und zwar (Lackschuh!) mit den Fingerabdrücken des Täters oder seines Helfershelfers. In der Tat haben die Verfolgung der Autospur, die Auffindung des linken Lackschuhs und die darauf sichtbaren Fingerabdrücke zur Ermittelung der Verbrecher geführt.

5. Der Beweggrund der Tat war, wie auch schon aus dem Vorhandensein von zwei Verbrechern wahrscheinlich wurde, nicht Liebe oder Eifersucht, sondern lediglich Erpressung. Die Fingerabdrücke wiesen auf einen jungen Mann, der in der Villa der Tänzerin verkehrte und durch seine Spielleidenschaft tief in Schulden geraten war. Er gestand, daß er die Tänzerin verschiedentlich um ein Darlehen angegangen hätte, jedoch abgewiesen worden wäre. Als er nirgends einen Ausweg aus seiner Verschuldung sah, hätte er mit einem zweiten Spieler, der sich in ähnlicher Lage befand, die Tänzerin nach einem ausgedehnten Souper entführt und ihr gedroht, er wisse kompromittierende Einzelheiten aus ihrem Verkehr mit dem Filmschauspieler und würde diese veröffentlichen, falls sie ihm nicht eine große Geldsumme zahle. Als sie dies Ansinnen zuerst mit einem entschiedenen Nein und dann mit höhnischem Gelächter beantwortete, befiel ihn eine namenlose Wut, und er erwürgte sie.

Gutschein

Als Leser des Kriminal-Magazins bitte ich zum Vorzugspreis um die wissenschaftliche Analyse beifolgender Handschrift (etwa 20 mit Tinte auf unliniertes Papier geschriebene Zeilen), und zwar

um eine einfache Arbeit zum Preise von M. 1.50 (statt M. 3.—)
um eine ausführliche Arbeit zum Preise von M. 3.— (statt M. 6.—)
um eine umfassende, durch mehrere Graphologen in gemeinsamer Arbeit angefertigte Charakteranalyse zum Preise von ..... M. 6.— (statt M. 12.—)

(Nichtgewünschtes bitte streichen.)

Der Betrag von M. 1.50, M. 3.—, M. 6.— liegt bei, zahle ich gleichzeitig auf Ihr Postscheckkonto Wilhelm Goldmann Verlag, Leipzig Nr. 16171 ein.

Name: .....

Adresse: .....

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id359716164-19302000/91 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG UNIVERSITÄT ERFURT